

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Juni 1970	Nummer 89
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
1141	25. 5. 1970	RdErl. d. Innenministers Bereinigung des Landesrechts; Sammlung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts — RGS. NW. —	1000
21261	27. 5. 1970	RdErl. d. Innenministers Internationale Impfbescheinigungen über Gelbfieber-, Pocken- und Cholera-Schutzimpfungen	1000
22305	27. 4. 1970	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Ausbildungsplan der Fachseminare für Familienpflege in Nordrhein-Westfalen	1000
22306	27. 4. 1970	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Ausbildungsplan der Fachseminare für Altenpflege in Nordrhein-Westfalen	1001
230		Berichtigung zur Bek. d. Ministerpräsidenten v. 3. 3. 1970 (MBL. NW. S. 494/SMBL. NW. 230) Landesentwicklungsplan II	1002
6022	25. 5. 1970	Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV); Schulbauprogramm (SBauPr)	1002

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Personalveränderungen	
Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	1003

I.

1141

Bereinigung des Landesrechts**Sammlung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts — RGS. NW. —**RdErl. d. Innenministers v. 25. 5. 1970 —
I C 2/15 — 20.69

Am 1. Januar 1970 ist das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts vom 13. Januar 1970 (GV. NW. S. 18 / SGV. NW. 114) in Kraft getreten. Damit ist die Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden Landesrechts abgeschlossen.

Als Landesrecht fortgeltende ehemalige reichsrechtliche Rechtsvorschriften sind in Rechtsvorschriften künftig nur noch mit ihrer Fundstelle in der RGS. NW. zu zitieren, z. B.: „Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 (RGS. NW. S. 2)“. In Verwaltungsvorschriften ist daneben die Fundstelle in der SGV. NW. anzugeben, z. B.: „Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 (RGS. NW. S. 2 / SGV. NW. 211)“.

— MBl. NW. 1970 S. 1000.

21261

**Internationale Impfbescheinigungen
über Gelbfieber-, Pocken- und Cholera-
Schutzimpfungen**RdErl. d. Innenministers v. 27. 5. 1970 —
VI A 4 — 44.24.14

In dem RdErl. v. 4. 1. 1968 (SMBI. NW. 21261) wird die Angabe

10. Bad Godesberg: Gelbfieber-Impfstation
Dr. Erich Martin, Weststraße 10

gestrichen.

— MBl. NW. 1970 S. 1000.

22306

**Ausbildungsplan der Fachseminare
für Familienpflege in Nordrhein-Westfalen**RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 4. 1970 —
IV A 4 — 6965

I

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 meines RdErl. v. 15. 7. 1969 (SMBI. NW. 22306) wird die staatliche Anerkennung der Fachseminare für Familienpflege davon abhängig gemacht, daß der Unterricht nach einem staatlich anerkannten Ausbildungsplan erteilt wird. In § 7 Abs. 2 a. a. O. wird ein Ausbildungsplan festgelegt, den ich nachstehend weiter aufschlüssele und in dieser Form hiermit zur Voraussetzung für meine spätere Anerkennung erhebe.

Abweichungen von diesem Ausbildungsplan bedürfen meiner vorherigen Genehmigung. Sie sind eingehend zu begründen.

II

Ausbildungsplan der Fachseminare für Familienpflege in Nordrhein-Westfalen

1 Geistig-kulturelle Bildung

1.1 Glaubens- und Lebensfragen, Berufsethik 80 Std.

1.2 Ergänzung der Allgemeinbildung

Erweiterung des allg. Schulwissens insbesondere im Hinblick auf die Anleitung und Überwachung von Kindern der Grund- und Hauptschule

Musische Bildung 140 Std.
220 Std.

2 Berufsfachliche Ausbildung

2.1 Pädagogische Ausbildung

2.11 Psychologie

Auswahl aus der Persönlichkeitslehre, Entwicklungspsychologie, Alterspsychologie.

Sozialpsychologie, Entwicklungs- und Verhaltensstörung, Geisteskrankheiten.
Schwachsinn, Psychopathie

Pädagogik

Aus der Geschichte der Pädagogik — große Erziehergestalten —, praktische Pädagogik.

Ziele und Aufgaben der Erziehung des gesunden und gestörten Kindes und Jugendlichen, das Kind und der Jugendliche in der Gemeinschaft — Familie, Schule, Gruppe, Gemeinde —

180 Std.

2.12 Beschäftigungslehre und Beschäftigungsanleitung

Werken mit verschiedenen Materialien und für verschiedene Altersgruppen. Werken mit wertlosem Material, Beschäftigung des kranken Kindes, Kinder- und Jugendbücher, Massenmedien, Spielzeug — gekauft, selbsthergestellt —, Kinder- und Gesellschaftsspiele, Fest- und Fei ergestaltung

120 Std.

300 Std.

2.2 Ergänzung der hauswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse

2.21 Hauswirtschaftskunde

Rationelle Haushaltsführung, hauswirtschaftliche Buchführung, Pflege der Wohnung und Kleidung, Stoffkunde, Unfallverhütung im Haushalt

40 Std.

2.22 Ernährungslehre

Aufgabe der Nahrung, Nährstoffe und Nährstoffbedarf, Nahrungsmittellehre, Diätlehre, gesunde und zweckmäßige Ernährung

60 Std.

2.23 hauswirtschaftliche Übungen

Kochen, textiles Gestalten, Raum- und Wäschepflege etc.

160 Std.

260 Std.

2.3 Pflegerische Ausbildung

2.31 Gesundheits- und Krankheitslehre

Gesundheitslehre und -pflege

Bau und Funktion des Körpers, Hygiene, Gesundheitsvorsorge, gesetzliche Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge

Krankheitslehre und -pflege

Krankheitsursachen, Symptome, Beobachtung des Kranken.

häufig auftretende Krankheiten

100 Std.

2.32 häusliche Krankenpflege, einschl. Erste Hilfe

Krankenzimmer, Krankenpflegegegenstände, Körperpflege des Kranken

Medikamentenlehre — Hausapotheke

Ausführung ärztlicher Verordnungen, besonders Pflegesituationen, Erste Hilfe bei Unfällen

80 Std.

2.33 Wöchnerinnen-, Säuglings- und Altenpflege
Wöchnerinnenpflege

Normale Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftsstörungen, Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen

Säuglingspflege

Säuglingsausstattung, Pflege des Säuglings, Säuglingskrankheiten, Impfkalender

Altenpflege

Merkmale des Alterns, Alterskrankheiten und ihre Pflege, Beschäftigungs- und Bewegungstherapie, Rehabilitation

100 Std.

280 Std.

2.4 Soziale Ausbildung**2.41 Grundlehren der Soziologie**

Familien- und Gruppensoziologie, Jugend- und Alterssoziologie,

**) Soziologie der bäuerlichen Familie, Soziologie des Dorfes, das bäuerliche Berufsbild, die Infrastruktur des ländlichen Raumes

40 Std.

2.42 Sozialkunde

Geschichte und Entwicklung der Wohlfahrtspflege,

Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege,

Wege sozialer Hilfe nach BSHG und JWG.

Jugendschutz, Mutterschutz, Sozialversicherungen, familienpolitische Maßnahmen.

**) die Sozialversicherung der Landwirte 80 Std.

2.43 Staatsbürgerkunde

Entwicklung des Staatsgedankens, Entwicklung der Demokratie — Bund, Land, Gemeinden —, das Grundgesetz, Gegenwartspolitik,

**) Agrarpolitik, Agrarmarkt.

Rechtskunde

Familienrecht, Erbrecht (**) Hofübergabe und Erbregelung],

Rechtsfragen des täglichen Lebens, Vormundschaft, Volljährigkeit, Strafrecht 80 Std.

2.44 Berufskunde

Ursprung und Entwicklung des Berufes. Ausbildungsstätten, Trägerverbände, Berufsbildung, sozialrechtliche Stellung der Familienpflegerin, Pflichten und Rechte der Familienpflegerin, Berufsverband

**) Berufsbild der Dorflehrerin 20 Std.

220 Std.

**) Ergänzungen für die Ausbildung zur ländlichen Familienpflegerin (Dorfhelferin).

2.5 Landwirtschaftliche Fachkunde**2.51 Landwirtschaftliche Betriebslehre. Betriebsplanung — Betriebsspiegel. Buchführung****2.52 Gartenbau****2.53 Tierhaltung**

Unter 2.52 und 2.53 werden vorwiegend behandelt: Vorratshaltung im bäuerlichen Großhaushalt, arbeitswirtschaftliche Kalkulation.

Um die vorgeschriebene Stundenzahl nicht zu überschreiten, werden die Stunden für Nummer 2.5 von den Stunden für die Nummern 2.21 und 2.23 abgezweigt.

— MBl. NW. 1970 S. 1000.

22306

**Ausbildungsplan der Fachseminare
für Altenpflege in Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 4. 1970 —
IV A 4 — 6964

I

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 meines RdErl. v. 15. 6. 1969 (SMBL. NW. 22306) wird die staatliche Anerkennung der

Fachseminare für Altenpflege davon abhängig gemacht, daß der Unterricht nach einem staatlich anerkannten Ausbildungsplan erteilt wird. In § 8 Abs. 2 a. a. O. wird ein Ausbildungsplan festgelegt, den ich nachstehend weiter aufschlüssele und in dieser Form hiermit zur Voraussetzung für meine spätere Anerkennung mache.

Abweichungen von diesem Ausbildungsplan bedürfen meiner vorherigen Genehmigung. Sie sind eingehend zu begründen.

II

Ausbildungsplan der Fachseminare für Altenpflege in Nordrhein-Westfalen:

1 Geistig-kulturelle Bildung**1.1 Grundfragen des Lebens einschl.**

Berufsethik (45 Std.)

Glaubens- und Lebenskunde

30 Std.

Berufsethik

15 Std.

1.2 Ergänzung der Allgemeinbildung (30 Std.)

Literaturkunde

Kunstabstrachtung

Gegenwartskunde

Gesprächsführung

30 Std.

2 Soziale und pädagogische Ausbildung**2.1 Soziologie, besonders Alterssoziologie (45 Std.)**

Einführung in die Soziologie

Gerontologie

Der alte Mensch in der heutigen Gesellschaft

Das Generationsproblem

45 Std.

2.2 Psychologie, besonders angewandte Alterspsychologie (50 Std.)

Alterspsychologie

Einführung in die Psychologie

Psychologische Grundbegriffe

Funktionen und Leistungen

Psychosoziale Grundbedürfnisse

Entwicklungspsychologie

Die psychologische Situation des Erwachsenen

Insbesondere Alterspsychologie

50 Std.

3 Pflegerische Ausbildung**3.1 Gesundheitslehre einschl. Ernährungslehre (80 Std.)****3.1.1 Gesundheitslehre:**

Grundzüge der Anatomie und Physiologie

Bewegungsapparat

Herz- und Kreislaufsystem

Atmungssystem

Verdauungssystem

Harn- und Geschlechtssystem

System der endokrinen Drüsen

Sinnesorgane

Hygiene

Gesundheitserziehung

50 Std.

3.1.2 Ernährungslehre:

Einführung in die Ernährungslehre und Diätetik

Die Ernährung des alten Menschen

Verschiedene Kostformen und Diäten

30 Std.

250 Std.

Übertrag: 250 Std.		Übertrag: 580 Std.	
3.2 Krankheitslehre (100 Std. — 40 Std.)		4.3 Sozialrecht und Sozialhilfe (45 Std.)	
3.21 Erkrankungen		Soziale Sicherheit	
des Herz- und Kreislaufsystems		Versorgung	
der Atmungswege		Sozialversicherung	
des Verdauungstraktes		Sozialhilfe	
der Leber- und Gallenwege		BSHG unter besonderer Berücksichtigung der Altenhilfe	
des Harntraktes		öffentliche und freie Wohlfahrtspflege	45 Std.
der Gefäße			
der Sinnesorgane			
des Stoffwechsels			
des Skelettsystems			
Infektionskrankheiten			
Spezielle Erkrankungen beim alternierenden Menschen			
Wunden und ihre Behandlung	100 Std.		
3.22 Alterspsychiatrie:			
Krankhafte Veränderungen und Funktionsstörungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems			
Sklerotische Veränderungen im Alter und dadurch bedingte Persönlichkeitsveränderungen			
Psychosen			
Neurosen			
Süchte	40 Std.		
3.3 Alten- und Krankenpflege (100 Std.)			
Unterbringung			
Körperpflege			
Krankenbeobachtung			
Betreuung in besonderen Situationen			
Pflegetechniken und Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen			
Pflege bei chronisch Kranken			
Pflege bei Infektionskrankheiten			
Verbandslehre			
Erste Hilfe	100 Std.		
3.4 Arzneimittellehre (20 Std.)			
Einführung in die Arzneimittellehre			
Arzneimittelgruppen			
Betäubungsmittel			
Gifte und gesetzliche Bestimmungen			
Verantwortung im Umgang mit Arzneimitteln			
Hausapotheke	20 Std.		
4 Staats- und rechtskundliche Ausbildung			
4.1 Staatsbürgerkunde (25 Std.)			
Der Bürger in der Gemeinschaft			
Staat, Staatsformen			
Verfassung			
Grundgesetz, Menschenrechte			
Aktuelles Zeitgeschehen	25 Std.		
4.2 Rechtskunde und Rechtsfragen des täglichen Lebens, besonders für alte Menschen (45 Std.)			
Ausgewählte Abschnitte aus dem Strafgesetzbuch			
Ausgewählte Abschnitte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch			
Ausgewählte Abschnitte aus der medizinischen Gesetzeskunde	45 Std.		
	580 Std.		
		5 Berufsspezifische Ergänzung	
		5.1 Berufskunde (30 Std.)	
		Entwicklung der Kranken- und Altenpflege	
		Berufsbild der Altenpflegerin, des Altenpflegers	
		Organisations- und Verwaltungsfragen	
		Berufsorganisationen	
		Die Altenpflegerin in Einrichtungen der Altenhilfe	30 Std.
		5.2 Schrift- und Behördenverkehr für alte Menschen (15 Std.)	
		Einfache Büro- und Verwaltungskunde	
		Aufsetzen von Gesuchen	
		Anleitung zum Ausfüllen von Vordrucken	
		Hilfen beim Schriftverkehr für Betreute oder deren Angehörige	
		Formalitäten bei der Heimaufnahme	
		Formalitäten beim Todesfall	15 Std.
		5.3 Anleitung alter Menschen zur Beschäftigung, Hinweise für gesellige Veranstaltungen mit alten Menschen (30 Std.)	
		Sinn und Wert der Beschäftigung	
		Anleitung zu Werkarbeiten aus versch. Materialien	
		Beschäftigung im Sinne der Rehabilitation	
		Fest- und Fei ergestaltung	
		Pflege der Geselligkeit	
		Singen und Musizieren	30 Std.
			700 Std.
			— MBl. NW. 1970 S. 1001.
		230	
		Berichtigung	
		zur Bek. d. Ministerpräsidenten v. 3. 3. 1970	
		(MBl. NW. S. 494 / SMBl. NW. 230).	
		Landesentwicklungsplan II	
		In Absatz 2 Zeile 2 ist hinter dem Wort Regierungspräsidenten einzufügen: „und der Landesbaubehörde Ruhr“.	
		— MBl. NW. 1970 S. 1002.	
		6022	
		Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV) Schulbauprogramm (SBauPr)	
		Gem. RdErl. d. Innenministers — III B 2 — 6/241 — 3494/70 — u. d. Finanzministers — I A 5 — 9314/70 — v. 25. 5. 1970	
		I. Der Gem. RdErl. v. 25. 11. 1967 (SMBl. NW. 6022) wird wie folgt geändert:	

1. Nummer 13 Abs. 4 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

h) bei Turnhallen bzw. Sporthallen in einer Größe von

ha) 12 × 24 m	bis 440 000 DM
hb) 14 × 27 m	bis 560 000 DM
hc) 18 × 33 m	bis 840 000 DM
hd) 21 × 42 m	bis 1 180 000 DM
he) 27 × 42 m	bis 1 680 000 DM

2. Nummer 13 Abs. 4 Buchstabe i) erhält folgende Fassung:

i) bei Gymnastikräumen
mit Nebenräumen bis 195 000 DM

3. Nummer 13 Abs. 4 Buchstabe j) erhält folgende Fassung:

j) bei Lehrschwimmbecken bis 490 000 DM

4. Nummer 13 Abs. 4 Buchstabe k) erhält folgende Fassung:

k) bei Aulen je nach Anlage der Räume (ob pädagogisches Zentrum unter Einbeziehung der Flure und Nebenräume oder selbständiger Raum mit Bühne und Nebenräumen) 760 DM bis 1 460 DM je Sitzplatz

5. Nummer 13 Abs. 5a erhält folgende Fassung:

(5a) Die als zuschufähig anzuerkennenden Baukosten für Schulbaumaßnahmen, die nach den Richtlinien v. 23. 2. 1967 (Großmodul) geplant und ausgeführt werden, sollen in der Regel folgende Richtsätze nicht übersteigen (vgl. Nummer 13 Abs. 1 Satz 2):

aa) für normal ausgestattete Räume	435 DM
ab) für installationsintensive Räume	550 DM
ac) für Kellerräume mit baulichen Vorsorgemaßnahmen für den Zivilschutz	280 DM
ad) für Kellerräume ohne bauliche Vorsorgemaßnahmen für den Zivilschutz	220 DM
ae) für offene Pausenhallen	185 DM

je Rasterflächeneinheit von 0,36 m².

Die Richtsätze gelten für alle Schulformen und Schultypen.

- II. Die höheren Richtsätze sind für die Maßnahmen zugrunde zu legen, für die nach Bekanntgabe Bewilligungsbescheide erteilt werden. Sofern vorher bereits verbindliche Bewilligungsbescheide erteilt worden sind, die Maßnahmen aber noch nicht begonnen wurden, kann der bisherige Bewilligungsbescheid aufgehoben und durch einen neuen Bewilligungsbescheid ersetzt werden.

Bei begonnenen Maßnahmen sind die Schulträger auf Nummer 23 Schulbauprogramm zu verweisen. In diesen Fällen bleibt die Vorlage der Schlußabrechnung abzuwarten.

Im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten.

II.

Personalveränderungen

Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten

Ministerium

Es sind ernannt worden:

Regierungsbaudirektoren

J. Harms

F. Hohns

K. Seelbach

Regierungsdirektoren

Dr. E. Preißler

G. Will

zu Ministerialräten

Oberregierungsbauräte

B. Krause

Th. Golla

L. Hotze

zu Regierungsbaudirektoren

Regierungsrat K. Röwekamp
zum Oberregierungsrat

Regierungsrat z. A. Dr. A. Günther

Regierungsassessor H. Wigge

Oberamtsrat W. Mader

zu Regierungsräten

Oberamtsräte

W. Georg

H. Pechmann

zu Regierungsbauräten

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsvermessungsrat H. J. Tipke
von der Bezirksregierung Köln

Regierungsrat Dr. G. Wicher
von der Bezirksregierung Münster

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Regierungspräsident — Aachen —

Oberregierungsbaurat M. Regh
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsvermessungsassessor D. Ochei
zum Regierungsvermessungsrat

Regierungspräsident — Arnsberg —

Regierungsbaudirektor G. Bierwirth
zum Leitenden Regierungsbaudirektor

Regierungsbaurat H. Heiman
zum Oberregierungsbaurat

Regierungspräsident — Detmold —

Oberregierungsbaurat G. Leibrandt
zum Regierungsbaudirektor

Regierungspräsident — Düsseldorf —

Oberregierungs- und -vermessungsrat A. Köhler
zum Regierungsvermessungsdirektor

Oberregierungsbaurat W. Weck
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsbaurat G. Hordenbach
zum Regierungs- und Baurat

Regierungsbauassessoren

J. Wolter

H. D. Rumpf

zu Regierungsbauräten

Regierungsvermessungsoberamtmann A. Hamann:
zum Regierungsvermessungsrat

Regierungspräsident — Köln —

Regierungsbaudirektor Dr. F. Wolters
zum Leitenden Regierungsbaudirektor

Regierungsbaurat H. Freitag
zum Regierungs- und Baurat

Regierungsvermessungsassessor D. Stolze
zum Regierungsvermessungsrat

Regierungspräsident — Münster —

Oberregierungsbaurat W. Pepping
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsbaurat W. Middelberg
zum Oberregierungsbaurat

Regierungsbaurat H. Zimmermann
zum Regierungs- und Baurat

Landesbaubehörde Ruhr in Essen

Regierungsbauassessorin U. Weber gen. Auteweber
zur Regierungsbaurätin

Landesvermessungsamt NW in Bad Godesberg

Regierungs- und Vermessungsrat R. Kern
zum Oberregierungs- und -vermessungsrat

Regierungsvermessungsoberamtsrat H. Meier
zum Regierungsvermessungsrat

Landesprüfamt für Baustatik in Düsseldorf

Oberregierungsbauräte

Dr. G. Büscher

Dr. E. Müller

zu Regierungsbaudirektoren

Regierungsbauräte

H. Krabbe

D. Spengler

R. Zierenberg

zu Oberregierungsbauräten

Sonderprüfamt für Baustatik für die Universität Bochum in Bochum

Regierungsbaurat z. A. J. Seiwil

zum Regierungsbaurat

Es sind in den Ruhestand getreten:

Regierungspräsident — Arnsberg —

Oberregierungsbaurat R. Rellensmann

Regierungspräsident — Düsseldorf —

Regierungsvermessungsdirektor F. Röhreke

Es ist ausgeschieden:

Regierungspräsident — Köln —

Oberregierungsbaurat Dr. H. Lucks

— MBl. NW. 1970 S. 1003.

Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.